

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

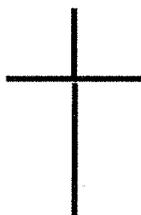
Nr. 10

Bielefeld, den 11. August

1966

Inhalt:

	Seite		Seite
Nachruf für Prof. Dr. med. habil. Johannes Schlaaff	81	Persönliche und andere Nachrichten	83
Verwaltungslehrgang 1966/67	82	Erschienenene Bücher und Schriften	84
Neufassung der Anlage zur Pfarrbesoldungsordnung	82	Bilanz der Darlehns-genossenschaft der Westfälischen	
Laufende Erziehungsbeihilfen	83	Inneren Mission e.G.m.b.H. in Münster zum 31.12.1965	86



„Lasset uns wachsen in allen Stücken
zu dem hin, der das Haupt ist, Christus“
(aus der Jahreslosung 1966)

Am 23. Juli ist

Professor Dr. med. habil.

Johannes Schlaaff

nach kurzer Krankheit im Alter von 77 Jahren heimgegangen. Er war seit 1937 leitender Chefarzt des Evangelischen Krankenhauses Lippstadt, das unter seiner Leitung zu einem unserer größten evangelischen Krankenhäuser ausgebaut worden ist. Seit 1933 gehörte der Heimgegangene dem Bruderrat der Westfälischen Bekenntniskirche an, und seit 1946 war er Mitglied der Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen, außerdem Presbyter der Evangelischen Kirchengemeinde Lippstadt, Mitglied der Kreissynode Soest und der westfälischen Landessynode.

Wir gedenken unseres Bruders Johannes Schlaaff in Dankbarkeit für die Treue, mit der er seine Gaben in den Dienst unserer Kirche, ihrer Leitung und ihrer Diakonie gestellt hat. Vor allem aber danken wir Gott dafür, daß er der Gemeinde Männer und Frauen als lebendige Mitarbeiter schenkt und ihren Dienst unter uns segnet.

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

D. Wilm

Verwaltungslehrgang 1966/67

Landeskirchenamt Bielefeld, den 3. 8. 1966
Az.: A 7a — 05

Der nächste Verwaltungslehrgang beginnt im November 1966. Zu diesem Lehrgang können nur Kirchenbeamte, Verwaltungsanwärter und Angestellte zugelassen werden, die die erste oder zweite Verwaltungsprüfung ablegen wollen und die Voraussetzungen gemäß den Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Verwaltungsdienst der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 18./30. März 1955 (KABl S. 37 ff.) erfüllen.

Der Lehrgang wird voraussichtlich bis Februar 1968 dauern. Er wird in Wochenkursen durchgeführt, die einmal im Monat von Montag- bis einschl. Samstag-Mittag stattfinden. Meldungen zur Teilnahme an diesem Lehrgang sind uns spätestens bis zum 15. September 1966 einzureichen. Der Meldung sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie nicht bereits früher eingereicht wurden:

- a) Tauf-, Konfirmations- und gegebenenfalls Traubescheinigung,
- b) ein vom Prüfling selbst verfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf unter Beifügung von Zeugnissen über frühere Tätigkeiten, des letzten Schulzeugnisses und von Zeugnissen über etwa abgelegte Prüfungen,
- c) ein Zeugnis des Dienststellenleiters,
- d) in verschlossenem Umschlag ein pfarramtliches Zeugnis des zuständigen Pfarrers.

Neufassung der Anlage zur Pfarrbesoldungsordnung

Landeskirchenamt Bielefeld, den 12. 7. 1966
Az.: 17 547—B 9a—01

Im Nachgang zu unserer Amtsblattverfügung vom 28. 6. 1966 — Az. 16229/B 9-01 — (KABl. S. 73) geben wir nachstehend die für die Zeit vom 1. Januar 1966 bis 30. September 1966 gültige 12. Fassung und die vom 1. Oktober 1966 an gültige 13. Fassung der Anlage zur Pfarrbesoldungsordnung bekannt.

Anlage zur Pfarrbesoldungsordnung

(12. Fassung — gültig vom 1. Januar 1966
bis 30. September 1966)

I. Grundgehalt (§§ 3, 4, 27 und 74)

Das Grundgehalt beträgt monatlich in der

	DM
1. Dienstaltersstufe	1.084,72
2. Dienstaltersstufe	1.131,52
3. Dienstaltersstufe	1.178,32
4. Dienstaltersstufe	1.225,12
5. Dienstaltersstufe	1.271,92
6. Dienstaltersstufe	1.318,72
7. Dienstaltersstufe	1.365,52
8. Dienstaltersstufe	1.412,32
9. Dienstaltersstufe	1.657,76

10. Dienstaltersstufe	1.719,12
11. Dienstaltersstufe	1.780,48
12. Dienstaltersstufe	1.841,84
13. Dienstaltersstufe	1.903,20

II. Ephoralzulage (§§ 2, 3 und 27)

Die Ephoralzulage beträgt monatlich 200,— DM

III. Kinderzuschlag (§§ 3, 20—24 und 40)

Der Kinderzuschlag beträgt monatlich 50,— DM

IV. Ortszuschlag (§§ 27, 28 und 75)

Der Ortszuschlag beträgt monatlich für Versorgungsberechtigte mit Wohnsitz in Ortsklasse

	S	A
	DM	DM
ohne Kinder	279,—	237,—
mit 1 Kind	306,—	263,—
Bei mehr als einem kinderzuschlagsberechtigenden Kind erhöht sich der Ortszuschlag für jedes weitere Kind, und zwar:		
für das 2. bis 5. Kind um je	34,—	32,—
für das 6. und die weiteren Kinder um je	44,—	42,—

Anlage zur Pfarrbesoldungsordnung

(13. Fassung — gültig vom 1. Oktober 1966 an)

I. Grundgehalt (§§ 3, 4, 27 und 74)

Das Grundgehalt beträgt monatlich in der

	DM
1. Dienstaltersstufe	1.125,—
2. Dienstaltersstufe	1.174,—
3. Dienstaltersstufe	1.223,—
4. Dienstaltersstufe	1.272,—
5. Dienstaltersstufe	1.321,—
6. Dienstaltersstufe	1.370,—
7. Dienstaltersstufe	1.419,—
8. Dienstaltersstufe	1.468,—
9. Dienstaltersstufe	1.724,—
10. Dienstaltersstufe	1.788,—
11. Dienstaltersstufe	1.852,—
12. Dienstaltersstufe	1.916,—
13. Dienstaltersstufe	1.980,—

II. Ephoralzulage (§§ 2, 3 und 27)

Die Ephoralzulage beträgt monatlich 200,— DM

III. Kinderzuschlag (§§ 3, 20—24 und 40)

Der Kinderzuschlag beträgt monatlich 50,— DM

IV. Ortszuschlag (§§ 27, 28 und 75)

Der Ortszuschlag beträgt monatlich für Versorgungsberechtigte mit Wohnsitz in Ortsklasse

	S	A
	DM	DM
ohne Kinder	290,—	246,—
mit 1 Kind	320,—	275,—
Bei mehr als einem kinderzuschlagsberechtigenden Kind erhöht sich der Ortszuschlag für jedes weitere Kind, und zwar:		
für das 2. bis 5. Kind um je	37,—	35,—
für das 6. und die weiteren Kinder um je	47,—	45,—

Laufende Erziehungsbeihilfen

Landeskirchenamt Bielefeld, den 16. 7. 1966
Az.: 16 619/B 9a—11

Die Leitungen der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Evangelischen Kirche im Rheinland haben folgende Änderung der Richtlinien für die Gewährung laufender Erziehungsbeihilfen vom 22. 1. / 14. 2. 1958 (KABl. 1958, S. 24) beschlossen:

2. Die laufende Erziehungsbeihilfe beträgt:

- a) für ein Fahrkind 300,— DM jährlich.
Als Fahrkind gilt ein Kind, das im Elternhaus wohnt, in der Regel aber die nächstgelegene Schulanstalt nur durch Benutzung von Fahrzeugen (Eisenbahn, Straßenbahn, Omnibus, Fahrrad usw.) erreichen kann und dadurch zu einer durchschnittlich siebenstündigen werktäglichen Abwesenheit vom Elternhaus genötigt ist;
- b) für ein Pensionskind 1.500,— DM jährlich.“

Die Änderung tritt am 1. Juli 1966 in Kraft.

Der übrige Wortlaut der Richtlinien bleibt unverändert.

Persönliche und andere Nachrichten

Zu besetzen sind

die durch die Versetzung des Pfarrers Kraemer zum 1. 7. 1966 frei gewordene 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Altena**, Kirchenkreis Iserlohn. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Schwerte/Ruhr an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Übertritt des Pfarrers Albrecht von Oppen in den Dienst der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg zum 1. 7. 1966 frei gewordene 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Datteln**, Kirchenkreis Recklinghausen. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Recklinghausen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Übertritt des Pfarrers Henning Küstermann in den Dienst der Rheinischen Mission zum 1. November 1966 frei werdende 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Mahren**, Kirchenkreis Vlotho. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Bad Oeynhausen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Dr. Keienburg in den Dienst der Ev. Akademie Rheinland-Westfalen frei gewordene 3. Pfarrstelle der **Apostel-Kirchengemeinde Münster**, Kirchenkreis Münster. Das Landeskirchenamt macht von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch. Bewerbungsgesuche sind an das Landeskirchenamt zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Preußen**, Kirchenkreis Lünen. Die

Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Lünen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Resser-Mark**, Kirchenkreis Gelsenkirchen. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Gelsenkirchen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die vakante 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Schalke**, Kirchenkreis Gelsenkirchen. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Gelsenkirchen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus.

Berufen sind

Pfarrer **Hermann Bissinger** zum Pfarrer der Kirchengemeinde **Alswede**, Kirchenkreis Lübbecke, in die neu errichtete 2. Pfarrstelle;

Pfarrer **Peter Spangenberg** zum Pfarrer der **Altstädter Nicolai-Kirchengemeinde** in Bielefeld, Kirchenkreis Bielefeld, als Nachfolger des Pfarrers Hans Deppe, der in den Ruhestand getreten ist;

Pfarrer **Werner Ufermann** zum Pfarrer der Kirchengemeinde **Hiddenhausen**, Kirchenkreis Herford, als Nachfolger des Pfarrers Friedrich Rütenick, der in den Ruhestand getreten ist;

Hilfsprediger **Siegfried Brinkmann** zum Pfarrer der Kirchengemeinde **Iserlohn**, Kirchenkreis Iserlohn, als Nachfolger des Pfarrers Christoph, der in die Erlöserkirchengemeinde **Münster** berufen ist;

Hilfsprediger **Eike Dechow** zum Pfarrer des Kirchenkreises **Minden**, in die neu errichtete 1. Pfarrstelle;

Hilfsprediger **Friedrich Erbe** zum Pfarrer der Kirchengemeinde **Boele**, Kirchenkreis Hagen, in die neu errichtete 3. Pfarrstelle;

Hilfsprediger **Werner Gerhardt** zum Pfarrer der Kirchengemeinde **Bismarck**, Kirchenkreis Gelsenkirchen, als Nachfolger des Pfarrers Horst Meichsner, der zum Pfarrer der Kirchengemeinde **Ahlen** berufen ist;

Hilfsprediger **Manfred Grabs** zum Pfarrer der Kirchengemeinde **Blasheim**, Kirchenkreis Lübbecke, als Nachfolger des Pfarrers Blankenstein, der in den Ruhestand getreten ist;

Hilfsprediger **Hans Heyn** zum Pfarrer des Kirchenkreises **Gelsenkirchen** als Nachfolger des verstorbenen Pfarrers Hermann Sauer;

Hilfsprediger **Otto Friedrich Hofius** zum Pfarrer der Kirchengemeinde **Eisfeld**, Kirchenkreis Siegen, in die neu errichtete 3. Pfarrstelle;

Hilfsprediger **Dr. Franco Inverardi** zum Pfarrer der Kirchengemeinde **Recklinghausen**, Kirchenkreis Recklinghausen, in die neu errichtete 8. Pfarrstelle;

Hilfsprediger Eberhard Jung zum Pfarrer der Kirchengemeinde Niederscheden, Kirchenkreis Siegen, als Nachfolger des Pfarrers Kurt Prüßmann, der ein Pfarramt in der Ev. Kirche im Rheinland übernommen hat;

Hilfsprediger Wolfgang Rook zum Pfarrer der Kirchengemeinde Bruch, Kirchenkreis Recklinghausen, als Nachfolger des in den Dienst der Ev. Kirche in Hessen und Nassau berufenen Pfarrers Ernst Wolfgang Strakeljahn;

Hilfsprediger Gerhard Twelsiek zum Pfarrer des Kirchenkreises Vlotho in die neu errichtete 1. Pfarrstelle;

Religionslehrer Wilhelm Ackermann zum Prediger im Dienst des Kirchenkreises Dortmund-Süd.

Ordiniert sind

die Hilfsprediger: Gerhard Gericke am 19. 6. 1966 in Hamm, Walther Hüffmeier am 19. 6. 1966 in Schwerte, Siegfried Ketting am 11. 6. 1966 in Soest, Leonhard Klette am 19. 6. 1966 in Gelsenkirchen-Bismarck, Horst Wilhelm Loos am 19. 6. 1966 in Hiltrup, Paul Papenberg am 19. 6. 1966 in Datteln, Klaus Pollmann am 12. 6. 1966 in Attendorn, Manfred Sorg am 26. 6. 1966 in Hattingen, Gottfried Schwandtner am 19. 6. 1966 in Datteln, Diakon Franz Backer am 12. 6. 1966 in Jöllenbeck zum Prediger.

Gestorben sind

Pfarrer i.R. Daniel Geilenberg, früher in Gevelsberg, Kirchenkreis Schwelm, am 17. Juli 1966 im 70. Lebensjahre;

Pfarrer i.R. Karl Vespermann, früher in Schwelm, Kirchenkreis Schwelm, am 10. Juli 1966 im 75. Lebensjahre;

Prediger Willy Stuckmann in Hagen, Kirchenkreis Hagen, am 25. Juni 1966 im 66. Lebensjahre.

Stellenangebot

Die Evangelische Kirchengemeinde Wanne-Süd in Wanne-Eickel sucht zum möglichst baldigen Eintritt für ihre seit dem 1. 6. 1966 vakante Kirchenmusikerstelle einen Kirchenmusiker(in) mit mittlerer Urkunde über die Anstellungsfähigkeit (B-Prüfung). Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Richtlinien.

Es handelt sich um eine Gemeinde mit einer Pfarrstelle, in der neben dem Kirchenmusiker verschiedene andere Mitarbeiter in großer Selbständigkeit arbeiten.

Vorhanden ist eine neue Orgel (3 Manuale, 26 Register), ein Orffsches Instrumentarium, verschiedene Blas- und Streichinstrumente. Erwartet wird Chorarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, gottesdienstliches Singen mit Katechumenen und Konfirmanden, Singen in den einzelnen Kreisen der Gemeinde. Kirchenchor und Posaunenchor sind vorhanden.

Bewerbungen mit Zeugnisunterlagen werden erbeten an das Presbyterium der Evangelischen Kir-

chengemeinde Wanne-Süd, 468 Wanne-Eickel, Zepelinstraße 3, z. Hd. des Vorsitzenden Herrn Pfarrer Herber. Bei persönlicher Vorstellung werden Fahrtkosten erstattet.

Hinweise

Spätestens zum 1. 9. 1966 wird in Bad Sachsa (Stadtmitte) eine der Kirchengemeinde gehörende Wohnung frei. 4 Räume, Küche, Ölheizung, Kachelbad, Südlage. Mietpreis ca. 300,— DM. Anfragen sind zu richten an das Evangelische Pfarramt Bad Sachsa, Kirchstraße 23.

Die Verwaltung der Westfälischen Diakonissenanstalt Sarepta in Bethel bei Bielefeld hat einen neuwertigen Kienzle-Buchungsautomaten Typ 700 mit 24 Zählwerken und automatischem Saldenauswurf weit unter Neuwertpreis abzugeben, da sie ihre Buchführung auf Datenverarbeitungsmaschinen umgestellt hat.

Der Automat ist komplett und arbeitet mit Symboleinrichtung. Interessenten wollen sich bitte an die Verwaltung der Westfälischen Diakonissenanstalt Sarepta in Bethel bei Bielefeld, Postfach 67, Telefon: Bielefeld 63141, wenden.

Erschienene Bücher und Schriften

Käte Kreling: „Die Gemeinde in der Begegnung mit der modernen Theologie“, MBK-Verlag, Bad Salzflun, 16 Seiten.

Helmut Frey: „Die Frage nach dem Zeugnis von Jesus Christus heute“. Die christologische Konzeption Willi Marxsens und ihre weltanschauliche Bestimmtheit. MBK-Verlag, Bad Salzflun, 32 Seiten.

Th. Müller-Krüger: „Indonesia Raja — Antlitz einer großen Inselwelt“. MBK-Verlag, Bad Salzflun, 232 Seiten, 8 Fotoseiten, 1 Karte, 13,80 DM.

Als Sonderdruck aus der Schriftenreihe „Arbeit und Stille“ des MBK-Verlages legt Frau P. Kreling eine Abhandlung vor, in der in gemeindeverständlicher Form aufgezeigt wird, warum die bibeltreue Gemeinde auf die wissenschaftliche Arbeit der Theologie „zur Erschließung der Glaubensinhalte, in dem sie sich stellvertretend um die rechte Exegese der Texte müht“, angewiesen ist, wie aber andererseits der Theologe der Gemeinde bedarf, die kritisch und fürbittend seine Arbeit begleitet. An der Christusfrage entscheidet sich, ob der Theologe sich seiner dienenden Funktionen bewußt bleibt und die Gemeinde ihre Verantwortung ihm gegenüber wahrnehmen muß.

Als praktisches Beispiel eines solchen verantwortlichen kritischen Gesprächs kann das Buch von Frey in vieler Hinsicht empfohlen werden. Er bemüht sich, dem Forscher in seinem Anliegen gerecht zu werden, kritisiert ihn mit den gleichen wissenschaftlichen Methoden und bezeugt deutlich den Unterschied gegenüber einer Theologie, die er durch existentielle Philosophie, Rationalismus und Blindheit gegenüber dem Wirken des Heiligen Geistes gefährdet sieht. Wenn das brüderliche Ge-

sprach in dieser Weise in sachlicher Entschiedenheit geführt wird, kann die Bewegung um die Bibel den Gemeinden nur zum Segen reichen.

Auf ein Buch, in dem uns die derzeitige Lage der Christenheit in Indonesien sachgemäß geschildert wird, haben wir seit langem gewartet. Müller-Krüger versteht es, mit einem Kreis großartiger Sachbearbeiter, die an Fachkenntnissen von niemandem übertroffen werden können, das Problem weiträumig und genau darzustellen. Missionare und indonesische Pfarrer, Sprachforscher und Frauen bezeugen einen komplexen Tatbestand, in dem die Christenheit zwar von vielen Gefahren bedroht erscheint, in sich aber dennoch die Möglichkeit trägt, den Sieg Jesu Christi in der Welt offenbar zu machen. Wir empfehlen dieses Buch dringend allen, die sich über die gegenwärtige innere und äußere Lage auf diesem Missionsfeld informieren oder Fernstehende dafür interessieren wollen.

Kurt Ihlenfeld: „Noch spricht das Land“. Eine ostdeutsche Besinnung. 176 Seiten, 4,80 DM, Friedrich Wittig Verlag, Hamburg.

Der Verfasser, der sich von seinem ersten Nachkriegsroman „Wintergewitter“ bis hin zu seinem letzten „Gregors vergebliche Reise“ als ein Mann ausgewiesen hat, der in der Landschaft, der Geschichte und der Seele des deutschen Ostens zu Hause ist, schreibt sich angesichts der Vertriebenen-Kampfschrift seine Not vom Herzen, daß über Politik, Vernunft, Wirtschaft und Theologie der Mensch selbst zu kurz kommt. Ihlenfeld denkt dabei keineswegs nur an das, was den Vertriebenen an äußeren und inneren Lasten zu tragen zugemutet worden ist, sondern vor allem auch daran, was die deutsche Christenheit ihren Brüdern des ostdeutschen Raums an geistlichen und geistigen Gaben zu danken hat. Ein Buch ohne verletzende Polemik von bewegender Eindringlichkeit.

Theologia Practica, Zeitschrift für Praktische Theologie und Religionspädagogik, Furche-Verlag, Hamburg. Herausgeber: G. Otto, Mainz, in Verbindung mit H.-D. Bastian, Bonn; W. Bernet, Zürich; G. Krause, Bonn; M. Mezger, Mainz; W. Neidhart, Basel; D. Rössler, Tübingen; H. J. Schultz, Stuttgart; H. Stock, Göttingen. Erscheint vierteljährlich, Bezugspreis für 1966: (3 Hefte 15,— DM) Einzelheft 5,80 DM.

Die neue Zeitschrift hat sich zum Ziel gesetzt, die Auswirkungen wissenschaftlicher, praktischer Theologie für die Praxis der Kirche und Schule aufzuzeigen. Sie will die Konzentrationsmitte sein, die verschiedene Stimmen zusammenfaßt und die Diskussion ermöglicht, zu der alle Leser im Für und Wider aufgefordert sind. Die beiden im Titel genannten Disziplinen werden eng aufeinander bezogen, um sie im Angriff auf die Welt fruchtbar zu machen. Neben Grundsatzartikeln sollen auch Beispiele und Entwürfe praktische Hilfen darstellen, um am Modell die Kriterien aufzuzeigen, nach denen sich die Theorie in der Praxis bewährt. Buchbesprechungen sollen sich nur auf Einzelexemplare beschränken, diese aber in einer sehr ausführlichen Sachdiskussion würdigen. „Dazu ist jeder eingeladen, dem es um redliches Denken geht, das die

Welt von heute so ernst nimmt, wie es ihr gebührt.“ Aus dem Inhaltsverzeichnis des ersten Hefes: D. Rössler: Das Problem der Homiletik, W. Jetter: Der Pluralismus in der Kirche — Reaktion oder Konzeption?, H. J. Schultz: Die Säkularität des Rundfunks und die Klerikalität unseres Redens von Gott, W. Neidhart: Die rationalistische Unterströmung im Religionsunterricht, Meditation und Predigt von M. Mezger mit Kommentar von D. Rössler. Rezension über Hermann Diem: Theologie als kirchliche Wissenschaft. Gegen den Bezug der Zeitschrift aus kirchlichen Mitteln werden keine Bedenken erhoben.

N. T. D. Tb. 6 10. Neubearb. u. erw. Aufl. 6,80 DM. Vandenhoeck & Rupprecht, Göttingen und Zürich. „Der Brief an die Römer von Paul Althaus“.

Als letztes Werk des kürzlich verstorbenen Professors erscheint wie ein Vermächtnis dieser Kommentar, bei dem schon der äußere Vergleich mit einer früheren Auflage, etwa der 5. (auch schon erweitert), zeigt, wie der Verfasser weiter gearbeitet hat (früher 130 Seiten, jetzt 159 Seiten). Mehrere neue Exkurse sind dazugekommen (z. B. Rechtfertigung bei Paulus und in Qumran über die Wiederbringung). Andere sind völlig umgearbeitet worden (z. B. Christenheit und Staat). Aber auch die Einzelauslegung ist sorgfältig überarbeitet worden durch Einfügungen einzelner Sätze oder auch ganzer Abschnitte in Auseinandersetzung mit modernen Auslegern (z. B. zu Kap. 1 V. 17). Eine wertvolle Hilfe für jede Bibelarbeit, besonders durch einen sehr ausführlich geübten Namen- und Sachweiser.

W. Jetter: „Unterwegs mit dem Wort“. Lesepredigten. 224 Seiten, 14,80 DM, Furche-Verlag, Hamburg.

In diesen Predigten wird nicht deklamiert, philosophiert, nicht provoziert und keine geheimwissenschaftlichen Selbstgespräche geführt, sondern die frohe Botschaft wird so verkündet, daß der Hörer merkt: Ich bin gemeint. Das alte Wort ist heute genauso wirklichkeitsbezogen wie damals und hat tröstend und verpflichtend Kraft. Es sind nicht nur Lesepredigten für die Hand der Gemeindeglieder. Auch der Prediger kann von der Arbeit lernen, die getan werden mußte, bevor der Text in dieser andringenden Weise gepredigt werden konnte. Der Leser und Hörer wird vor allem dankbar sein, daß auch die sogenannten mythologischen Geschichten, einschließlich derer zu den christlichen Festen ohne Bilderstürmerei überzeugend und christozentrisch als Verkündigung des Evangeliums auch für den modernen Menschen deutlich werden.

H. J. Kraus: „Predigt aus Vollmacht“. Neukirchener Verlag. 100 Seiten, 5,80 DM.

Der Hamburger Alttestamentler beschäftigt sich in dieser Schrift mit dem, was man in unseren Tagen die „Predigtnot“ der evangelischen Kirche nennt. Im Gespräch mit H. Braun, G. Ebeling, R. Bultmann und P. Tillich entwirft der Verfasser ein biblisch-theologisches Predigtverständnis, das entscheidend vom Gesichtspunkt der Prophetie her geprägt ist.

Bilanz der Darlehns-genossenschaft der Westfälischen Inneren

Aktiva

	DM	DM
1. Kassenbestand		44 320,37
2. Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		7 433 567,09
3. Postscheckguthaben		58 773,13
4. Guthaben bei Kreditinstituten (Nostroguthaben)		
a) täglich fällig	3 533 028,05	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von weniger als 3 Monaten	5 000 000,—	
c) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von 3 Monaten und mehr	45 250 000,—	53 783 028,05
darunter: bei genossenschaftl. Zentralkreditinstituten		
	DM 8 214 514,83	
5. Fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividendenscheine		59 975,—
6. Schecks		—,—
7. Wechsel		—,—
darunter:		
a) bundesbankfähige Wechsel, soweit die Deutsche Bundesbank sie nicht allgemein vom Ankauf ausgeschlossen hat	DM —,—	
b) eigene Ziehungen	DM —,—	
8. Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen		—,—
darunter: des Bundes und der Länder	DM —,—	
9. Kassenobligationen		199 833,33
darunter: des Bundes und der Länder	DM 199 833,33	
10. Wertpapiere, soweit sie nicht unter anderen Posten auszuweisen sind		
a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen des Bundes und der Länder	9 448 693,85	
b) sonstige verzinsliche Wertpapiere	15 547 853,96	
c) börsengängige Dividendenwerte	—,—	
d) sonstige Wertpapiere	—,—	24 996 547,81
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		
	DM 22 455 124,—	
11. Ausgleichs- und Deckungsforderungen gegen die öffentliche Hand		
a) Ausgleichsforderungen	326 921,68	
b) Deckungsforderungen	65 861,80	392 783,48
12. Debitoren		
a) Kreditinstitute	—,—	
b) sonstige	18 155 360,—	18 155 360,—
darunter: Warenforderungen	DM —,—	
13. Langfristige Ausleihungen		
a) gegen Grundpfandrechte	1 523 761,85	
b) gegen Kommunaldeckung	26 740 619,55	
c) sonstige	8 877 614,61	37 141 996,01
14. Warenbestand		—,—
15. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)		26 386,77
darunter: Spar-Prämien-Forderung nach d. SparPG	DM 26 386,77	
16. Beteiligungen		20 000,—
darunter: an Kreditinstituten	DM 20 000,—	
17. Grundstücke und Gebäude		
a) dem eigenen Geschäftsbetrieb dienende	14 389,42	
b) sonstige	1 107 222,91	1 121 612,33
18. Betriebs- und Geschäftsausstattung		3,—
19. Sonstige Aktiva		50 683,67
20. Rechnungsabgrenzungsposten		1 095 560,75
21. Reinverlust		
Gewinn-/Verlust-Vortrag aus dem Vorjahr	—,—	
Gewinn—Verlust 19...	—,—	—,—
Summe der Aktiva		144 580 430,79
22. In den Aktiven und in den Rückgriffsforderungen aus den Passiven 14a, 15, 16 sind enthalten:		
a) Forderungen an Konzernunternehmen		—,—
b) Forderungen an Mitglieder des Vorstandes und an andere im § 15 Abs. 1 Ziff. 1, 3—6, Abs. 2 KWG genannte Personen sowie an Unternehmen, bei denen ein Geschäftsleiter oder ein Mitglied des Verwaltungsträgers des Kreditinstituts Inhaber oder persönlich haftender Gesellschafter ist		14 819,60
darunter: Durchlaufende Kredite	DM —,—	
c) Forderungen an Mitglieder		55 437 956,01
darunter: Durchlaufende Kredite	DM —,—	

	DM	DM	DM
1. Einlagen			
a) Sichteinlagen von			
aa) Kreditinstituten	—,—	—,—	—,—
bb) sonstigen Einlegern	40 030 186,—	40 030 186,—	
b) Befristete Einlagen von			
aa) Kreditinstituten	—,—	—,—	—,—
bb) sonstigen Einlegern	6 890 445,47	6 890 445,47	
darunter: mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von 3 Monaten und mehr DM 5 578 714,—			
c) Spareinlagen			
aa) mit gesetzlicher Kündigungsfrist	29 185 592,88		98 221 961,44
bb) mit besonders vereinbarter Kündigungsfrist	22 115 737,09	51 301 329,97	25 432 364,06
2. Aufgenommene Gelder (Nostroverpflichtungen)			
darunter:			
a) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von 3 Monaten und mehr DM 25 432 164,06			
b) bei genoss. Zentralkreditinstituten DM —,—			
c) Verpflichtungen aus Warenbezugsgeschäften und aufgenommenen Warenkrediten DM —,—			
3. Eigene Akzepte und Solawechsel			
abzüglich eigener Bestand		—,—	—,—
3a. Anweisungen im Umlauf			
4. Aufgenommene langfristige Darlehen			
a) gegen Grundpfandrechte		—,—	—,—
b) sonstige		12 481 644,77	12 481 644,77
5. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)			
darunter: Spar-Prämien-Gutschriften nach dem SparPG DM 26 386,77			26 386,77
6. Geschäftsguthaben			
a) der verbleibenden Mitglieder		2 754 250,—	2 754 250,—
b) der ausscheidenden Mitglieder		—,—	—,—
7. Rücklagen nach § 10 KWG			
a) gesetzliche Rücklagen		2 234 918,55	4 034 918,55
b) sonstige		1 800 000,—	11 985,—
8. Sonstige Rücklagen			348 327,—
9. Rückstellungen			628 586,—
10. Wertberichtigungen			
davon Sammelwertberichtigung DM 428 586,—			12 428,43
11. Sonstige Passiva			
12. Rechnungsabgrenzungsposten			
a) aus Teilzahlungsfinanzierungsgeschäften		—,—	—,—
b) sonstige		18 944,40	18 944,40
13. Reingewinn			
Gewinn-/Verlust-Vortrag aus dem Vorjahr		—,—	—,—
Gewinn 1965		608 634,37	608 634,37
Summe der Passiva			144 580 430,79
14. Eigene Ziehungen im Umlauf			—,—
a) darunter: den Kreditnehmern abgerechnet DM —,—			—,—
15. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften sowie aus Gewährleistungsverträgen			140 600,—
16. Indossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln			—,—
16a. Dem Kreditnehmer nicht abgerechnete, weitergegebene Wechsel (außer eigenen Ziehungen)			—,—
17. In den Passiven sind enthalten:			
a) Verbindlichkeiten gegenüber Konzernunternehmen (einschl. der Verbindlich- keiten unter Passiva 14a, 15, 16)			—,—
b) von Arbeitern und Angestellten gegebene Pfandgelder (Kautionen)			—,—
18. Mitgliederbewegung 1965	Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Haftsumme
Anfang	704	9 866	2 466 500,—
Zugang	28	1 177	294 250,—
Abgang	3	26	6 500,—
Ende	729	11 017	2 754 250,—
19. Die Geschäftsguthaben haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um			288 000,—
20. Die rückständigen und fälligen Pflichteinzahlungen auf Geschäfts- anteile betragen			—,—
21. Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um			287 750,—
22. Höhe des einzelnen Geschäftsanteils			250,—
23. Höhe der Haftsumme je Geschäftsanteil			250,—
24. Lastenausgleichsvermögensabgabe: Gegenwartswert Vierteljahreswert			—,—

Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1965

	DM	DM
Erträge:		
Zinsen aus Ausleihungen		2 668 804,83
Zinsen aus Nostroguthaben		2 555 363,25
Zinsen aus Wertpapieren		1 400 913,60
Erträge aus Zinsen		6 625 081,68
davon ab:		
an die Kundschaft vergütete Zinsen	3 914 767,89	
Lombard-Zinsen	33 102,76	
also Rohgewinn aus Zinsen		2 677 211,03
Erträge aus Beteiligungen		1 325,—
Kursgewinne		46 754,32
Mieten		56 255,48
Auflösung von Wertberichtigungen		86 212,—
Sonstige Erträge		7 655,96
also Summe der Netto-Erträge		2 875 413,79
 Aufwendungen:		
Löhne und Gehälter	307 898,67	
gesetzlicher Sozialaufwand	23 068,55	
sonstiger persönlicher Aufwand	68 346,97	
Aufwand für Gebäude	23 691,34	
Geschäftsunkosten	150 651,75	
Abschreibungen	50 137,92	
Wertberichtigungen auf Wertpapiere	1 018 257,25	
Sonstige Aufwendungen	1 187,15	
	1 643 239,60	1 643 239,60
Zwischenergebnis		1 232 174,19
Steuern	343 539,82	343 539,82
Zwischenergebnis		888 634,37
Zuweisung zu den Reserven	100 000,—	
Rückstellung für Spenden	180 000,—	280 000,—
Summe der Aufwendungen	2 266 779,42	
Reingewinn		608 634,37

Der nach den Formblattvorschriften für Kreditgenossenschaften aufgestellte Jahresabschluß trägt den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** mit folgendem Wortlaut:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtgemäßen Prüfung auf Grund der Bücher und der Schriften der Genossenschaft sowie der vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluß erläutert, den gesetzlichen Vorschriften.

Münster, den 27. April 1966

**Verband ländlicher Genossenschaften
der Provinz Westfalen - Raiffeisen - e. V.**
gez. Dr. Pauli
Wirtschaftsprüfer

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen, 48 Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5, Postfach 2740. - Fernruf Nr.: - 64711-13 / 65547-48. - Bezugspreis vierteljährlich 3,50 DM. - Bestellungen nehmen die örtlichen Postämter entgegen. - Postvertriebskennzeichen 1 D 4185 B. - Konten der Landeskirchenkasse: Konto Nr. 140 69 beim Postscheckamt Dortmund; Konto Nr. 525 bei der Stadtparkasse Bielefeld; Konto Nr. 2/189 bei der Darlehns-genossenschaft der Westfälischen Inneren Mission in Münster. - Druck: Ernst Giesecking, Graphischer Betrieb, Bethel bei Bielefeld.